

## Förderprogramm Energie 2020

### 3 Erhöhte Baustandards

---

Antrag Nr.  EK-Dat  Z-Dat   
(Diese Felder leer lassen)

---

#### Art der Beratung

Minergie<sup>1</sup>                      andere Standards<sup>2</sup>

#### Gesuchstellende / -r

Eigentümerschaft                      Verwaltung  
Name    Vorname

Adresse    Plz/Ort

Telefon    E-Mail    IBAN (Einzahlungsschein beilegen)

#### Objekt

Sanierung    Neubau  
Zertifizierung (Label)<sup>3</sup>

Bezeichnung

Adresse    Plz/Ort

Energiebezugsfläche<sup>4</sup>    m<sup>2</sup>

Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift der / des Gesuchstellenden

---

**Bitte ausdrucken, unterschreiben und senden an:**

Sekretariat der Energiekommission, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug, oder an  
E-Mail: [energie@stadszug.ch](mailto:energie@stadszug.ch)

**Mehr Informationen:** [www.stadszug.ch/foerderprogramm](http://www.stadszug.ch/foerderprogramm) | Telefon 058 728 98 70

### **Besondere Bestimmungen**

- <sup>1</sup> Der Beitrag wird nach Vorliegen des definitiven Zertifikates resp. der Bestätigung ausbezahlt.
- <sup>2</sup> MINERGIE® / MINERGIE-ECO® / MINERGIE-P® / MINERGIE-P-ECO® / MINERGIE-A® / MINERGIE-A-ECO®
- <sup>3</sup> Bsp. MINERGIE, SIA-Effizienzpfad Energie, DGNB, BREEAM, LEED etc.
- <sup>4</sup> Die Energiebezugsfläche (EBF) ist die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist. Die Energiebezugsfläche EBF wird brutto, das heisst aus den äusseren Abmessungen einschliesslich begrenzender Wände und Brüstungen, berechnet nach der Empfehlung SIA 416.

### **Förderleistungen**

Bei Minergie werden die ordentlichen Gebühren für die Nutzung der Marke nach Vorlegen des Zertifikats übernommen. Für andere erhöhte Baustandards wird ein Beitrag von 50 % bis max. CHF 10'000.– an die Bestätigungs- und Nachweiskosten ausgerichtet.

### **Allgemeine Bestimmungen**

- Beiträge können nur soweit beansprucht werden, wie der maximale Förderbeitrag nicht bereits durch andere Förderprogramme geltend gemacht werden kann.
- Beiträge werden nur im Rahmen der nach dem Energiereglement zur Verfügung stehenden Mittel ausgerichtet.
- Beiträge werden in der Regel nur für Massnahmen ausgerichtet, die auf dem Gebiet der Stadt Zug stehen.
- Die Beiträge müssen mindestens CHF 1000.– erreichen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen, gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Alle Anträge müssen vor der Auftragsvergabe beim Sekretariat der Energiekommission eintreffen (ausgenommen sind die Angebote für Haushaltgeräte, Heizungspumpen und gewerbliche Kühlgeräte und der Bereich Mobilität).
- Die Anträge werden in der Abfolge ihres Eintreffens vom Sekretariat der Energiekommission bearbeitet.
- Anlagen der Bereiche Wärme und Elektrizität müssen spätestens 18 Monate nach der Gutheissung fertig gestellt, gemeldet und durch einen Experten der Energiekommission geprüft werden.